

Züchten heißt „in Generationen denken“!

Zuchtziel für die ersten 4 Generationen:

- **Schaffung einer gesunden und breiten Zuchtpopulation**
 - evtl. vorhandene Defekte in den Rassen/Arten der Ausgangstiere analysieren, lokalisieren und minimieren
 - gezielte und vielfältige Verpaarungen planen, um die Verpaarungspartner für die nächsten Generationen zu züchten (diskontinuierliche Kreuzungszucht)
 - Vermeidung von „Popular Sires“ zur Sicherung genetischer Varianz
 - Fortlaufende Nachzuchtkontrolle auf Fitness, Wesen und Standard

Zugunsten der Erbgesundheit und des ausgeglichenen Wesens steht das Aussehen nicht im Vordergrund der Zucht, daher sind alle Farben erlaubt und zur Zucht zugelassen. Ein ansprechendes, harmonisches Erscheinungsbild ist jedoch erwünscht.

Der Standard

Größe / Gewicht

Die Größe soll zwischen 45 und 55 cm liegen, Abweichungen ± 6 cm sind zulässig.

Entsprechend der Körpergröße sind Gewichte zwischen 15 und 25 kg üblich, bei den Abweichungen entsprechend weniger oder mehr.

Varianten

Glatthaar - wie der Urtyp spitzartige Hunde - ähnlich Eurasier.

Rauhaar - gleicher Körperbau, jedoch mit längerem Fell und längerer Gesichtsbehaarung.

Bei beiden Varianten ist das Fell pflegeleicht und weich, aber von fester Struktur.

Der Kopf

Der Kopf ist kräftig, rund bis keilförmig, mit einem ausgebildeten Stopp und geschlechtskonformem Erscheinungsbild. Am breitesten ist der Kopf zwischen den Ohren.

Die Ohren

Gewünscht sind aufrechtstehende Ohren, die dreieckig geformt sind. Sie haben leicht abgerundete Spitzen und sollen beweglich sein. Aufgrund des breiten Schädels sollten die Ohren hoch angesetzt und gut voneinander getrennt sein. (*Kipp- oder Schlappohren sind nicht von der Zucht ausgeschlossen.*)

Die Augen

Die Augen sind braun, rund bis leicht mandelförmig mit vollständig pigmentierten Augenlidern. Der Ausdruck ist freundlich und aufmerksam.

(Fehler bei der Pigmentierung können mit Auflage zur Zucht zugelassen werden.)

Der Fang

Der Fang sitzt tief und ist kräftig und wird zur Nase hin langsam etwas schmaler. Der Fang ist weder spitz noch schwach, sondern passend zum Gesamtbild des Kopfes und der Nasenrücken ist gerade. Der Nasenspiegel ist vollständig pigmentiert, auch Leber- oder Wechselnasen sind möglich.

Das Gebiss

Das Gebiss ist ein vollständiges und gleichmäßiges Scherengebiss.

P1 dürfen fehlen, ebenso wie einzelne andere Zähne, jedoch nicht mehr als zwei andere Zähne. *(Hunde mit mehr als zwei fehlenden wichtigen Zähnen können mit Auflage zur Zucht zugelassen werden.)*

Hals und Körperbau

Der Hals ist kräftig, wohlproportioniert und wird mit Stolz getragen. Der Körper ist etwas länger als hoch, mit mittelschwerem Körperbau und von kompakter Statur. Der Rücken ist eher breit und gerade. Die Kruppe ist kräftig und weder überbaut noch abfallend. Die Rute reicht in Entspannung ungefähr bis zum Sprunggelenk und wird locker, einfach oder manchmal leicht seitlich gerollt über dem Rücken getragen *(Hunde mit stark verkürzter oder fehlender Rute sind von der Zucht ausgeschlossen).* Der Brustkorb ist breit, tief, lang und reicht runter bis zu den Ellenbogen. Der Rippenbogen ist schwungvoll gewölbt und gibt dem gesamten Erscheinungsbild eine harmonische Linie.

Gliedmaßen und Gangwerk

Die Vorderläufe sind gerade gestellt, muskulös und mit kräftigen Knochen ausgestattet. Die Schultern sind lang, schräg gelagert und liegen fest an. Die Länge der Oberarme ist ähnlich wie die Länge des Schulterblattes und die Ellenbogen liegen am Körper an.

Von hinten betrachtet stehen die gut bemuskelten Hinterbeine parallel zueinander. Die Hinterhand ist kräftig, gut gewinkelt und belastbar.

Die Pfoten sind kompakt, grade nach vorne gerichtet, rund bis oval und verfügen über leicht gewölbte Zehen.

Die Bewegungsabläufe sind raumgreifend, fließend und leichtfüßig. Der Schritt erscheint jederzeit als mühelos und frei.

Farbe

Ziel bei der Verpaarungsplanung sollen kräftige Farben mit Weiß und klaren Farbabgrenzungen sein. Der Phänotyp soll bunt sein, doch auch einfarbige, sowie vollständig weiße und creme-/bisquitfarbene Hunde sind zur Zucht zugelassen. Bei melierten Hunden (Verdacht auf den mit genetischen Defekten verbundenen „Merle-Faktor“) ist per Gentest der M-Lokus nachzuweisen, soweit dies nicht aus den Elterntieren eindeutig ermittelbar ist. Es ist züchterisch auszuschließen, dass Hunde mit dem Genotyp M/M zustande kommen.

Bei allen Hunden ist der Dilutionsfaktor (D-Lokus) nachzuweisen (ggf. über den Genstatus der Elterntiere), da die häufig krankmachende Mutation d/d vermieden werden soll. Weitere Farbgenests können auf freiwilliger Basis durchgeführt und hinterlegt werden, um ggf. eine individuell gewünschte Farbselektion vornehmen zu können.

Das Wesen

Erwünscht ist ein freundliches, offenes, gefestigtes Wesen, mit guter Sozialverträglichkeit und instinktsicherem Verhalten, ohne verletzende Aggressivität. Kein bis maximal geringes Interesse am Jagen oder Verfolgen von Wild, sowie leichte Wachsamkeit, jedoch ohne dauerhaftes Bellen.

Die Gesundheit

Vorgeschriebene Untersuchungen zur Zuchtzulassung (ab 12 Monate)

- Röntgenuntersuchung auf HD (Hüftdysplasie)
- Röntgenuntersuchung auf LS ÜGW (Lumbosakraler Übergangswirbel)
 - ⇒ Gutachter des GRSK (www.tgz-oerzen.de), als zentrale Auswertungsstelle.
 - Bitte kostenloses und personalisiertes Laufblatt anfordern**
 - unter: „zucht@sabris-hund.de“!** (bei Übernahme aus anderen Vereinen wird das dort erstellte Gutachten/das eingetragene Ergebnis anerkannt)
- Untersuchung auf Patellaluxation (kostenloses Laufblatt)
(bei Übernahme aus anderen Vereinen wird das dort erstellte Gutachten/das eingetragene Ergebnis anerkannt)
- Augenuntersuchung bei einem Arzt des DOK/ECVO (www.dok-vet.de)
- Gonioskopie bei einem Arzt des DOK/ECVO (www.dok-vet.de)
[Ärztewechsel innerhalb des normalen Untersuchungsintervalls sind nicht zulässig, im Zweifelsfall kann ein Obergutachten beantragt werden.]

Wiederholungsuntersuchung alle 2 Jahre, bis zum vollendeten 7. Lebensjahr und danach befreit, jedoch bei vorhandenen Befunden weiterhin alle 2 Jahre.

- ⇒ Bei der Gonioskopie gilt die jeweils aktuelle Zuchttempfehlung des DOK/ECVO.
(Bei vorhandenen leichten Mängeln werden die Hunde mit Auflage zugelassen.)

- Großes Blutbild, incl. Schilddrüsen- /Bauchspeicheldrüsen Werten
(nur bei Neuzulassungen)
- Abgabe eines DNA-Profiles (ISAG 2006)
(bei Übernahme aus anderen Vereinen spätestens nach dem ersten Wurf)
- Farbgenetest auf den D-Lokus (Dilution), jedoch nur wenn der Genstatus nicht aus den Eltern ermittelt werden kann. (beim Zuchtbuchamt erfragen, ob notwendig)
⇒ www.laboklin.de / www.labogen.de

[Abweichungen davon sind nach Vorstandsbeschluss nur bei Übernahme aus anderen Vereinen und/oder Neueinkreuzungen möglich.]

- ⇒ Generell gilt: „**jeder gesunde und wesensfeste Hund darf in die Zucht**“.
- Zur Zucht zugelassen werden können, neben den in unserem Verein gezüchteten Hunden, auch alle Hunde der Ausgangsrassen (z.B. Eurasier, Elo, Bobtail, Samojede) sowie alle Hunde, die auf den „Eloschaboro“ zurück gehen, egal aus welchem Zuchtverein – ein Rechtsanspruch auf Zuchtzulassung besteht jedoch nicht.
- Zur Zuchtspezialisierung, sowie zur Vergrößerung des Genpools können weitere gleichartige Hunde (z.B. Thai Bangkaew Dog) im Zuchtbuch aufgenommen werden.

Zuchtausschließende Mängel sind:

Wesensschwäche, Kryptorchismus, Wolfskrallen, Zahn-/Kieferanomalien, mittlere und schwere HD oder ED, Patellaluxation > Grad 2, Skelettdeformationen, Rolllider, operierte Nabelbrüche und erblich bedingte Augenerkrankungen (*weiche Distichien und MPP Iris-Iris sind zur Zucht zugelassen*).

Hunde mit dem Befund HD B sollen möglichst mit Hunden verpaart werden, die eine mit HD A ausgewertete Hüfte haben.

Hunde mit HD C ausgewerteten Hüften dürfen nur mit Hunden verpaart werden, die eine mit HD A ausgewertete Hüfte haben.“

Zuchtverwendung

- Der Zuchteinsatz darf erst nach erfolgter Zuchtzulassung („Antrag ZZL“) inclusive aller gesundheitlichen Untersuchungen erfolgen, bei Hündinnen jedoch nicht vor dem vollendeten 15. Lebensmonat.

- Hündinnen:
 - müssen zwischen dem letzten Wurfdatum und dem erneuten Belegen mindestens 6 Monate Abstand haben, jedoch generell nicht mehr als ein Wurf pro Kalenderjahr.
 - Nach dem vollendeten 8. Lebensjahr darf keine Verpaarung mehr stattfinden.
 - Es sind maximal 5 Würfe pro Hündin erlaubt, jedoch nur bei einwandfreier Konstitution.
 - Kaiserschnitt:
 - wenn bei der ersten Geburt ein Kaiserschnitt notwendig ist, dann wird diese Hündin von der weiteren Zuchtverwendung ausgeschlossen
 - wenn bei der zweiten oder einer nachfolgenden Geburt ein Kaiserschnitt notwendig ist, dann darf die Hündin in der Zucht verbleiben, jedoch erfolgt nach einem zweiten Kaiserschnitt ebenso ein Zuchtausschluss.
 - Zuchtmiete ist grundsätzlich ausgeschlossen
 - künstliche Befruchtung ist nicht erlaubt
- Rüden:
 - Jeder Deckrüde erhält mit der Zuchtzulassung 3 Deckscheine. Rüden dürfen nur eingesetzt werden, solange noch freie Deckscheine vorhanden sind.
 - Deckrüdenbesitzer bekommen zur Information eine Kopie von jeder für seinen Rüden ausgestellten Deckgenehmigung
 - Weitere Deckscheine können nach kompletter Abwicklung des jeweiligen Wurfes beantragt werden, maximal aufgestockt auf wieder 3 Deckscheine.

Als zuchthygienische Maßnahme kann eine Zuchtsperre verhängt werden, wenn ein Hund (unabhängig vom Geschlecht) wiederkehrende starke gesundheitliche Mängel bei der Nachzucht hervorbringt.

Verpaarungen / Würfe

Als Vorgabe für alle Verpaarungen gilt, dass vorhandene Mängel oder Schwachpunkte von dem jeweiligen Partner ausgeglichen werden sollen!

Die Verpaarungen sind so zu wählen, dass folgende Kriterien im Fokus stehen:

- Gesundheit
- Wesensfestigkeit
- genetische Varianz

Ablauf

- gewünschte Verpaarungsplanung an den Vorstand senden
(Neuzüchter bekommen in Absprache einen Wurfpaten zur Seite gestellt)
⇒ Deckgenehmigung wird durch die Vorstandsmitglieder im Bereich Zucht an die Züchter und Deckrüdenbesitzer versendet
- Züchter und Deckrüdenbesitzer: Absprache von Details zum Deckakt (Termin, Decktaxe, evtl. Nebenkosten usw.). Decktaxenvereinbarung bitte schriftlich fixieren.
- Jeder erfolgte Deckakt ist unmittelbar, jedoch spätestens nach 5 Tagen, dem Zuchtbuchamt mit Übersendung des von Züchter und Deckrüdenbesitzer unterschriebenen „Deckschein“ mitzuteilen.
- Die Geburt der Welpen ist innerhalb von 5 Tagen mit der „Geburtsmeldung“ dem Zuchtbuchamt mitzuteilen.
- Innerhalb von 14 Tagen ist die „Wurfmeldung“ mit den Einzelnamen, inklusive Fotos an das Zuchtbuchamt zu senden.
- Bei dem ersten Wurf pro Kalenderjahr erfolgt, in Absprache mit dem Vorstand, eine „Besichtigung der Zuchtstätte“ durch einen erfahrenen Züchter (dieser wird definiert über die Anzahl der selbst aufgezogenen Würfe - mindestens 4).
- Die „Wurfabnahme“ erfolgt immer durch einen Tierarzt, um anhand der Chipnummern eine eindeutige Identifizierung der Welpen vornehmen zu können.
- Der Versand der Ahnentafeln erfolgt erst NACH der Übersendung der Wurfabnahme und kann direkt an den Welpenkäufer erfolgen -> siehe Formular „Versand der Ahnentafel“.
- Begleichung der Gebühren für den Wurf.

Für Alle gilt jederzeit ein offenes, ehrliches und faires Miteinander!